Lieferung 7

# Hilfsgerüst zum Thema:

Freiheit der Wissenschaft

Zweiter Teil

# Die Aufklärung ist nicht der historische Ur- sprung der Wissenschaftsfreiheit

* + Ein wichtiges Zeugnis des Vorurteils:

„Die geistigen Wurzeln der Wissenschaftsfreiheit gehen in Humanismus und Aufklärung zurück. Sie befreiten das wissenschaftliche, rationale, voraussetzungslos der Wahr- heitssuche verpflichtete Denken von den Bindungen theo- logischer Dogmatik. Die Gründungen von Halle (1694) und Göttingen (1737) datieren den Beginn der modernen, der Wissenschaftsfreiheit verpflichteten deutschen Univer- sität in Abwendung von ihren mittelalterlichen Vorgänge- rinnen.“1

* + Johannes Fried: „Jene Aufklärung des 17./18. Jahrhunderts war bei aller Innovation tatsächlich bloß ein intellektuel- les Enkelkind des Mittelalters, so neuerungssüchtig wie al-

le Enkelkinder, die sich den Voreltern überlegen dünken. Der erkenntnisfördernde Zweifel war den mittelalterlichen Gelehrten bestens vertraut.“2

* + Die Vorrangstellung der Vernunft:

Ders.: „Jenes wirkliche Mittelalter war anders als die Kli- schees. Es war tatsächlich wie kaum eine zweite weltge- schichtliche Epoche der Vernunft verfallen und setzte die- selbe nicht grundsätzlich anders als die Aufklärer des 18. Jahrhunderts zur Lebensbewältigung und Weltgestaltung,

1Thomas Oppermann, „Freiheit von Forschung und Lehre“, *Handbuch des StaatsRechts der Bundesrepublik Deutschland,* hrsg. v. J. Isensee u. Paul Kirch- hof (Heidelberg) Bd. VI (1989), § 145, Rn. 2.

2Johannes Fried, „Grundlegung modernen Denkens im Mittelalter“, in: *zur*

*debatte*, 3 (2010), 48–52; hier: 48

zur Glaubensbegründung wie zu Glaubenskritik ein.“3

# Verletzungen der Wissenschaftsfreiheit in der Aufklärung

## Die Vertreibung Christian Wolffs von der Universität Halle im Jahre 1723

* + Hans-Martin Gerlach: „Wichtige Stolpersteine auf dem Weg zu den Bahnen, die die junge hallesche Universität durch neue heftige geistige Gefechte erschüttern sollte,

waren die von Christian Wolff 1719 herausgegebenen *Ver- nünftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen* – die sogenannte ‚Deutsche Metaphysik‘ – und die 1720 erschienenen *Vernünftigen Gedanken von der Menschen Tun und Lassen* – die sogenannte ‚Deutsche Ethik‘. Mit Staunen und zunehmend mit Ablehnung rea- gierte man auf den konsequenten Determinismus in Wolffs theoretischer und praktischer Philosophie, der offenbar für die Willensfreiheit des Menschen keinen Platz mehr ein- räumte, der die Welt und alles in ihr zu einer vollkommenen Maschine erklärte, die in ihrer Klarheit und Funktionstüch- tigkeit ein Ausdruck der Vollkommenheit Gottes sei.

Gott tut nichts Überflüssiges und Falsches, so daß die- se Welt, wie schon Leibniz in seiner *Theodizee* feststellte, die ‚beste aller möglichen‘ sein muß.“

* + der strenge Determinismus der Idee der „prästabilierten Harmonie“ des Rationalismus.4
  + Freiheit der Philosophie
  + Wolff: „Ich kan aber auch nicht wieder [*sic*] die Wahrheit seyn.“5
    - Vgl. Paulus, 2 Kor. 13, 8: „Wir können unsere Kraft nicht gegen die Wahrheit einsetzen, nur für die Wahr- heit.“

3Ebd.

4Hans-Martin Gerlach, *Hallesche Aufklärer. Christian Wolff oder von der*

*„Freyheit zu philosophiren“ und ihre Folgen*, Selbstverlag, ohne Datum, S. V.

5Ebd., VII.

* + Wolff: „Und hierinnen bestehet die Freyheit zu philosophi- ren, daß man sich in Beurtheilung der Wahrheit nicht nach andern, sondern nach sich richtet. Denn wenn man gehalten ist etwas für wahr zu halten, weil es ein anderer saget, daß

es wahr sey, und den Beweis deswegen muß gelten lassen, weil ihn der andere für überzeugend ausgiebt; so ist man in der Sclaverey. Man muß sich befehlen lassen für wahr zu halten, was man doch nicht als wahr erkennet, und einen Beweis für überzeugend anzusehen, dessen überzeugende Kraft man bey sich nicht empfindet.“

* + fremde Autorität: „Und demnach bestehet die Sclaverey im philosophiren in Unterwerffung seines Verstandes dem Urtheil eines andern oder, welches gleichviel ist, in Resol- virung seines Beyfalles in die Autorität eines andern.“6
  + Wolffs Berufung auf den Fall Galileis: „So habe ich doch niemahls mehr Freyheit zu philosophiren praetendiret, als man in der Römischen Kirche bey dem *Systemate Co- pernicano* verstattet, auch bey dem Systemate harmoniae

praestabilitatae mich keiner mehreren angemasset, und als man meine Freyheit zu philosophiren kräncken wollen, nicht mehr Recht verlanget, als man Galilaeo wiederfahren lassen.“7

*[i] Galileo Galilei zwischen Mittelalter und Neuzeit*

* + Carl Friedrich von Weizsäcker: „Die Kirche seiner Zeit war nicht mehr mittelalterlich. [. . . ] die römische Kirche des frühen 17. Jahrhunderts sei schon so weit auf dem Weg

zum totalitären Staat fortgeschritten gewesen, daß sie ei- ne Freiheit des Denkens nicht mehr gestatten konnte, die in vielen Jahrhunderten des Mittelalters möglich gewesen wäre.“8

* + Verurteilung: „Auf die gegen dich mehrfach erhobenen Einwände von der Heiligen Schrift her hast du geantwor-

6Ebd., 2. Eine ähnliche Stellungnahme findet sich bereits bei Augustinus. Vgl. Augustinus, *De utilitate credendi. Über den Nutzen des Glaubens,* übers.

1. eingeleitet von Andreas Hoffmann, Fontes christiani, Bd. 9 (Freiburg: Herder, 1992).

7Christian Wolff, *Ausführliche Nachricht von seinen eigenen Schriften, die*

*er in deutscher Sprache von den verschiedenen Theilen der Weltweißheit her- ausgegeben*, Frankfurt am Mayn, 1726, Kap. 14, § ,218.

8*Tragweite der Wissenschaft*, Bd. 1: *Schöpfung und Weltentstehung. Die Ge-*

*schichte zweier Begriffe* (Stuttgart, 1973), 113.

tet, indem du die besagte Schrift gemäß deiner eigenen Meinung auslegtest.“9

* + Zum Falle Galileis: „Die Kirche seiner Zeit war nicht mehr mittelalterlich“, konstatiert Carl Friedrich von Weizsäcker und vertritt die Ansicht, „die römische Kirche des frühen

17. Jh.s sei schon so weit auf dem Weg zum totalitären Staat fortgeschritten gewesen, daß sie eine Freiheit des Denkens nicht mehr gestatten konnte, die in vielen Jahr- hunderten des Mittelalters möglich gewesen wäre.“10

* + Galileis theologisches Argument fand bezeichnenderwei- se in dem Verurteilungsschreiben keine Berücksichtigung, statt dessen verwies die Inquisition auf die Arroganz ei-

nes Individuums, das sich anmaßte, es könne gegen die Ge- meinschaft recht haben. Der Fremde, der Andersdenkende stellt *ipso facto* eine Bedrohung für die Gemeinschaft dar.

**–** „Auf die gegen dich mehrfach erhobenen Einwände von der Heiligen Schrift her hast du geantwortet“, so lautete der Urteilsspruch, „indem du die besagte Schrift gemäß deiner eigenen Meinung auslegtest.“11

## Immanuel Kant und König Friedrich Wilhelm II.

* + Am 12. Okt. 1794 erhält Kant folgendes Schreiben von dem König von Preußen:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen etc. etc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger und Hochge- lahrter, lieber Getreuer! Unsere höchste Person hat schon seit geraumer Zeit mit großem Mißfallen ersehen; wie Ihr Eure Philosophie zu Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift und des Christentums mißbraucht; wie Ihr dieses namentlich in Eurem Buch: ‚Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft‘, desgleichen in anderen kleineren Abhandlun- gen getan habt. Wir haben Uns zu Euch eines Besseren

9G. Galilei, *Opere.* Ed. Nazionale cura et labore A. Favaro (Florenz, 1929– 1939), 19, 403.

10Carl Friedrich von Weizsäcker, *Die Tragweite der Wissenschaft, Bd. I:*

*Schöpfung und Weltentstehung. Die Geschichte zweier Begriffe*, 4., unveränder- te Aufl. (Stuttgart, 1973), 113.

11G. Galilei, *Opere* . Ed. Nazionale cura et labore A. Favaro (Florenz, 1929–

1939), 19, 403.

versehen; da Ihr selbst einsehen müsset, wie unverantwort- lich Ihr dadurch gegen Eure Pflicht, als Lehrer der Jugend, und gegen Unsere, Euch sehr wohl bekannte, landesväter- liche Absichten handelt. Wir verlangen des ehsten Eure gewissenhafteste Verantwortung, und gewärtigen Uns von Euch, bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade, daß Ihr Euch künftighin nichts dergleichen werdet zu Schulden kommen lassen, sondern vielmehr, Eurer Pflicht gemäß, Euer Ansehen und Eure Talente dazu anwenden, daß Un- sere landesväterliche Intention je mehr und mehr erreicht werde; widrigenfalls Ihr Euch, bei fortgesetzter Renitenz, unfehlbar unangenehmer Verfügungen zu gewärtigen habt.

Sind Euch mit Gnade gewogen.

Berlin, den 1. Oktober 1794. Auf Seiner Königl. Majestät aller- gnädigsten Spezialbefehl.

Wöllner“12

* + Anlaß ist Kants Abhandlung *Über das radikale Böse in der menschlichen Natur* (1792)
    - als erstes Stück der Abhandlung *Die Religion inner- halb der Grenzen der bloßen Vernunft* (1793)
    - Der Titel eines Abschnittes der Abhandlung *Über das radikale Böse in der menschlichen Natur*: „Der Mensch ist von Natur böse.“
    - Kant erläutert den „Hang zum Bösen“.
    - vgl. Christoph Schulte, *radikal böse. Die Karriere des Bösen von Kant bis Nietzsche* (München, 1988)
    - Goethe: Kant habe mit seiner Lehre vom „radikalen Bösen“, diesem „Schandfleck“, „seinen philosophi- schen Mantel, nachdem der ein langes Menschenle- ben gebraucht hat, ihn vor mancherlei sudelhaften Vorurtheilen zu reinigen, freventlich [...] bechlabbert, damit doch auch Christenmenschen herbeigelockt werden, den Saum zu küssen“. (Brief an Herder vom 7.6.1793)

12Mitgeteilt von Kant selbst in der Vorrede der Schrift *Der Streit der Facul- täten in drey Abschnitten* (1798), A IX.

* + Kants Antwort (Ausschnitte): „In Ansehung beider Stücke ermangle nicht den Beweis meines alleruntertänigsten Ge- horsams Ew. Königl. Maj. in folgender Erklärung zu Füßen zu legen: [. . . ] Was den zweiten Punkt betrifft: mir keine

dergleichen (angeschuldigte) Entstellung und Herabwürdi- gung des Christentums künftighin zu Schulden kommen zu lassen: so halte ich, um auch dem mindesten Verdachte dar- über vorzubeugen, für das Sicherste, hiemit, als Ew. Kö- nigl. Maj. g e t r e u e s t e r U n t e r t a n [Dazu schreibt Kant später (1798), nachdem der König 1797 starb u. Wöllner entlassen worden war, in einer Anmerkung: „Auch diesen Ausdruck wählte ich vorsichtig, damit ich nicht der Frei- heit meines Urteils in diesem Religionsprozeß auf immer, sondern nur, solange Sr. Maj. am Leben wäre, entsagte.“], feierlichst zu erklären: daß ich mich fernerhin aller öffentli- chen Vorträge, die Religion betreffend, es sei die natürliche oder geoffenbarte, sowohl in Vorlesungen als in Schriften, gänzlich enthalten werde.

In tiefster Devotion ersterbe ich u. s. w.“13

## Fichtes Entlassung von der Universität Jena im Jahre 1799

Der unmittelbare Anlaß: Johann Gottlieb Fichte, „Über den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung“, in: *Philosophisches Journal einer Gesellschaft Teutscher Gelehrter*, hrsg. von Johann Gottlieb Fichte und Friedrich Immanuel Niet- hammer, Bd. VIII, Erstes Heft, Jena und Leipzig, 1798, S. 1–20.

* + „Die Welt ist nichts weiter als die nach begreiflichen Ver- nunftgesetzen versinnlichte Ansicht unsers eignen innern Handelns, als bloßer Intelligenz, innerhalb unbegreiflicher Schranken, in die wir nun einmal eingeschlossen sind. [. . . ]

Unsre Welt ist das versinnlichte Materiale unsrer Pflicht; dies ist das eigentlich Reelle in den Dingen, der wahre Grundstoff aller Erscheinung. Der Zwang, mit welchem der Glaube an die Realität derselben sich uns aufdringt, ist ein moralischer Zwang; der einzige, welcher für das freie Wesen möglich ist. [. . . ] So, als das Resultat einer mo- ralischen Weltordnung angesehen, kann man das Prinzip dieses Glaubens an die Realität der Sinnenwelt gar wohl Offenbarung nennen. Unsre Pflicht ist’s, die in ihr sich offenbart.

Dies ist der wahre Glaube; diese moralische Ordnung

13*Der Streit der Facultäten in drey Abschnitten*, Vorrede (A XII–XXIII).

ist das *Göttliche*, das wir annehmen. Er wird konstruiert durch das Rechttun. Dieses ist das einzig mögliche Glau- bensbekenntnis: fröhlich und unbefangen vollbringen, was jedesmal die Pflicht gebeut, ohne Zweifeln und Klügeln über die Folgen. Dadurch wird dieses Göttliche uns le- bendig und wirklich; jede unsrer Handlungen wird in der Voraussetzung desselben vollzogen, und alle Folgen der- selben werden nur in ihm aufbehalten.

Der wahre Atheismus, der eigentliche Unglaube, und Gottlosigkeit besteht darin, daß man über die Folgen seiner Handlungen klügelt, der Stimme seines Gewissens nicht eher gehorchen will, bis man den guten Erfolg vorherzu- sehen glaubt, so seinen eignen Rat über den Rat Gottes erhebt und sich selbst zum Gotte macht. [. . . ]

Der eben abgeleitete Glaube ist aber auch der Glaube ganz und vollständig. Jene lebendige und wirkende mora- lische Ordnung ist selbst Gott; wir bedürfen keines andern Gottes und können keinen andern fassen. Es liegt kein Grund in der Vernunft, aus jener moralischen Weltord- nung herauszugehen und vermittelst eines Schlusses vom Begründeten auf den Grund noch ein besonderes Wesen, als die Ursache desselben, anzunehmen; der ursprüngli- che Verstand macht sonach diesen Schluß sicher nicht und kennt kein solches besonderes Wesen. [. . . ]

Es ist daher ein Mißverständnis, zu sagen: es sei zweifel- haft, ob ein Gott sei oder nicht. Es ist gar nicht zweifelhaft, sondern das Gewisseste, was es gibt, ja der Grund aller andern Gewißheit, das einzige absolut gültige Objektive, daß es eine moralische Weltordnung gibt [. . . ].“

Der Vorwurf des Atheismus

* + Anlaß: Vorwurf des Atheismus durch ein anonymes „Schrei- ben eines Vaters an seinen studirenden Sohn“

Die Reaktion der Obrigkeit

* + Konfiszierung des Journals durch den sächsischen Kurfürs- ten Friedrich August
  + Schreiben des Kurfürsten an die Erhalterstaaten der Univer- sität Jena, in dem verlangt wurde, Fichte „ernstlich bestra- fen zu lassen“ und dafür Sorge zu tragen, daß dergleichen an der Universität nicht gelehrt werde.
    - Weimar, auf dessen Territorium Jena lag, bestritt al- lein etwa 70% der Unterhaltskosten der Universität.
  + Kursachsen drohte mit der „unangenehmen[n] Nothwen-

digkeit“, „Unsern Landeskindern die Besuchung sothaner

Lehranstalten zu untersagen“, wenn Fichte (und Nietham- mer) nicht „ernstlich“ bestraft würden und die Weimarer Regierung nicht Sorge dafür träge, daß sich dergleichen nicht wiederholt.

* + - im 18. Jh. nicht ungewöhnlich (z. B.: Preußen verbot seine Landeskindern 1751, an auswärtigen Universi- täten zu studieren.)

*∗* Im Mittelalter hingegen war die Androhung des

Auszugs das schwerwiegendste Protestmittel der

Universität gegen den Staat.

* Für Jena eine wirtschaftspolitische Katastrophe
* Karl-Heinz Fallbacher, „Fichtes Entlassung. Ein Bei- trag zur Weimar-Jenaischen Institutionengeschichte“, in: *Arch. Kulturgesch.*, 67 (1985), 112–135, hier: 128:

„Jena zählte im Jahr 1790 4336 Einwohner, 1791 besaß es 791 Häuser. Die höchste Studentenzahl er- reichte die Universität 1798 mit 892 Immatrikulier- ten. D. h.: gut ein Sechstel der Gesamtbevölkerung waren Studenten, in jedem Haus wohnte im statisti- schen Durchschnitt mindestens einer.“14

* + Am meisten mit der Gelegenheit in Weimar befaßt waren die herzoglichen Räte Voigt und Goethe.
    - Fallbacher, a. a. O., 115: „Goethe und Voigt haben also bereits einen Tag nach Eingang des ominösen Fichteschen Briefes Maßnahmen zu seiner Entlas- sung eingeleitet, welche vom Weimarischen Staatsrat drei Tage später gutgeheißen wurden.“
    - Goethe hat fast alle Briefe von seiner Hand zu dieser Angelegenheit vernichtet.

Die Entlassung

* + Schreiben des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar an die Universität Jena (Weimar, den 29. März 1799):

„[. . . ] Ob nun wohl philosophische Spekulationen kein Gegenstand einer rechtlichen Entscheidung sein können, so müssen Wir demohnerachtet die von den Herausgebern

14„Die Jenaer Wirtschaft war ganz auf die Bedürfnisse der Studenten abge- stimmt; der Wohlstand der Bürger hing davon ab.“ Ebd.

des Philosophischen Journals unternommene Verbreitung der nach dem gemeinen Wortverstande so seltsamen und anstößigen Sätze als sehr unvorsichtig erkennen, indem Wir doch berechtigt sind, von akademischen Lehrern zu erwarten, daß sie der Reputation der Akademie eher durch Zurückhaltung dergleichen zweideutigen Äußerungen und Aufsätze über einen so wichtigen Gegenstand prospizieren sollten.

Wir begehren daher andurch gnädigst, Ihr wollet den Professoren Fichte und Niethammer nach eingegangenen konformen Reskripten der fürstlichen Höfe ihre Unbe- dachtsamkeit verweisen und ihnen eine bessere Aufmerk- samkeit auf die in das Publikum zu bringenden Aufsätze anempfehlen. Wir versehen Uns auch künftig von allen akademischen Lehrern, daß sie sich solcher Lehrsätze, welche der allgemeinen Gottesverehrung widerstreiten, in ihren Vorträgen enthalten werden.“

„Postskriptum

Auch Würdige [. . . ] geben Wir Euch aus der abschriftli- chen Beilage zu ersehen, wie der Professor Fichte, Euers Orts, in einer Zuschrift, welche er an ein Mitglied Unsers Geheimen Consilii erlassen, deklariert hat, einen in der Sache wegen der ihm beigemessenen Atheisterei ihm zu- gehenden Verweis durch Abgebung seiner Dimission zu beantworten.

Da ihm nun in Unserm Hauptreskript dieser Verweis hat zuerkannt werden müssen, so haben wir die Entschließung gefaßt, die anerklärte Abgebung seiner Dimission Unsers Teils sofort anzunehmen. Wir begehren daher andurch gnädigst, Ihr wollet demselben, wenn über seine Dimissi- onsabgebung Konformia eingegangen sind, die Entlassung erteilen, auch ihm von dieser Unserer Entschließung vor- läufige Eröffnung tun; wie Wir denn auch denenjenigen, die ihm, seinem Anführen nach, zu folgen gedenken, die Entlassung vorzuenthalten nicht gemeint sind.“

* + ein Privatbrief Fichtes, in dem er seine Kündigung unter einer Bedingung androht.
    - K.-H. Fallbacher, a. a. O., 112–113: „Im allgemeinen wird die Auffassung vertreten, für den Entschluß, Fichte zu entlassen, sei dessen äußerst unkluger Brief an Voigt vom 22. 3. 1799 ausschlaggebend gewesen, worin Fichte seinerseits gegenüber dem Generalsu- perintendenten des Landes den Vorwurf des Atheis- mus erhoben und für den Fall eines Verweises nicht nur seine eigene Demission angekündigt, sondern auch gedroht hatte, daß einige seiner Kollegen mit ihm die Universität verlassen würden.“

Der Grund der Entlassung

* + Fallbacher, a. a. O., 113: „Schon Herder urteilt in einem Brief an Gleim vom 5. 4. 1799, daß Fichte sich seine Ent- lassung ‚durch arrogante Insulte, von denen man keinen Begriff hat, ertrotzt‘ habe.“
  + Goethe behauptet in einem Brief an Schlosser vom 30. 8. 1799, daß Fichtes „thörige Anmaßung“ ihn um seine Stellung brachte.
  + K.-H. Fallbacher, a. a. O., 113: „In den ‚Tag- und Jahreshef- ten‘ – verfaßt zwischen 1817 und 1825 – stellt er [=Goethe] die Vorgänge so dar, als sei man in Weimar bis zum Ein- treffen des ominösen Schreibens Fichte ‚gut [. . . ] gesinnt‘

gewesen und habe überlegt, wie man ihm ‚auf das gelindes- te‘ aus der Sache heraushelfen könne. Diese Bemühungen habe Fichte durch sein unbesonnenes Schreiben, aus dem

‚Ungestüm und Trotz‘ sprachen, selbst zunicht gemacht. Aller gute Wille für ihn sei plötzlich ‚paralysirt‘ gewesen, es sei ‚kein Ausweg‘ mehr übrig geblieben, man habe ihn entlassen müssen.“

* + Fallbacher argumentiert gegen diese Deutung.
  + Voigt in einem Brief an Goethe: „Ich ließ mit allem Flei- ße noch mehr Empfindlichkeit erscheinen, als es bei mir Gewohnheit ist, damit vorerst der eigentliche Grund, daß man nämlich eigentlich froh sei, einen Anlaß zu haben, des

Fichte wieder loszuwerden, nicht durchschimmerte.“

* + - K.-H. Fallbacher, a. a. O., 116: „Hier wird ganz klar ausgesprochen, daß Fichtes Brief lediglich willkom- mener Anlaß, keineswegs aber eigentliche Ursache der Entlassung war.“
    - Voigt: „Die Gelegenheit ist so bequem, daß man sie hier ohne allen Verzug ergreifen will, ehe Herr Fichte sich anders besinnt.“
  + K.-H. Fallbacher, a. a. O. vertritt die These, daß der Atheis- mus nicht der eigentliche Grund war.
    - K.-H. Fallbacher, a. a. O., 120: „Was also allenfalls an religiösen Gründen bei der Entlassung Fichtes mitge- spielt haben mag, ist sicher nicht die Sorge eines pro- testantischen Summepiscopus um die reine Lehre in seinen Landen, sondern das Interesse eines Territori- alfürsten um Sicherung einer Institution, welche die Sittlichkeit der Untertanen verbürgt.“
    - K.-H. Fallbacher, a. a. O., 118: „Für theoretische Spe- kulationen hatte Carl August nichts übrig; das gilt für die idealistische Philosophie genauso wie für die christliche Theologie.“
    - Carl August beschreibt Fichtes Philosophie als einen

„in unverständliche worte u. phrasen gehülten tand“, als „geschmacklose thorheit einer ephemeren Geistes kranckheit“.

* + Fallbacher plädiert für politische Gründe.
  + Brief Fichtes an Reinhold vom 22. 5. 1799: „Ich habe nie geglaubt, daß sie meinen vorgeblichen Atheismus verfol- gen; sie verfolgen in mir einen Freidenker, der anfängt, sich verständlich zu machen (Kants Glük war seine Obscurität)

und einen verschrienen Democraten; es erschrekt sie, wie ein Gespenst, die Selbständigkeit, die, wie sie dunkel ah- nen, meine Philosophie wekt.“15

* + Fichte, „Gerichtliche Verantwortungsschrift“: „*Ich bin ih- nen ein Demokrat, ein Jacobiner;* dies ists.“16

# Wissenschaftsfreiheit an der mittelalterlichen Universität

*Wird fortgesetzt.*

15Johann Gottlieb Fichte, *Briefwechsel 1796-1799*, heraus. von Reinhard Lauth und Hans Gliwitzky (J. G. Fichte-Gesamtausgabe der Bayerischen Aka- demie der Wissenschaften, *Briefe*, Vol. 3) (Stuttgart-Bad Cannstatt: Friedrich Frommann, 1972), 356.

16K.-H. Fallbacher, a. a. O., 120, Anm.: „Immanuel Hermann, der Sohn Jo-

hann Gottlieb Fichtes folgt in der Lebensbeschreibung seines Vaters dieser Auf- fassung. Er sieht in Goethe, dem politischen Antipoden Fichtes, den eigentlich Verantwortlichen für die Entlassung.“